

ORRⁱⁿ Großmanns wunderliches Verhalten

Eine kleine Nachlese

Da bläkt ORRⁱⁿ Gabriele Großmann unter Aufführung eines halben Veitstanzes mit sich überschlagender Stimme: „Jetzt wird er eingesperrt, jetzt wird er eingesperrt! Das Maß ist voll! Der Stenglein hat Straßen gebaut ohne seinen Gemeinderat zu fragen!“

So (vielleicht auch ein wenig anders) soll es sich zugetragen haben, wie mir der Augen- und Ohrenzeuge F. W. einmal erzählte, der zufällig im März 1972 im Landratsamt war und der durchgedrehten Frau lapidar entgegenhielt: „Den sperrt ihr nicht ein. Der kann Straßen ohne Gemeinderatsbeschluss bauen soviel er will, passiert nichts. Entscheidend ist, dass er nicht die Gemeinde schädigt und keine Mark in den eigenen Sack steckt. Und das macht der nicht!“

Anlass für die Narretei waren Arbeiten an Feldwegen¹ und am Röthelbach (alte Schreibweise: Rödelbach)², die ich ohne große Formalitäten und ohne Gemeinderatsbeschlüsse hatte durchführen lassen.

Der Prüfer des Prüfungsverbandes öffentlicher Kassen hatte Anstoß an meinem Verhalten genommen und dem Landratsamt berichtet. Dort wurde ein Skandal daraus gemacht.

Die für die Einsperrerei kompetente Staatsanwaltschaft beim Landgericht Bamberg sah die Sache nüchterner als das inkompetente Landratsamt und stellte am 24.5.73 das Ermittlungsverfahren ein, soweit mir vorgeworfen wurde, dass ich Feldwege im Gebiet der Gemeinde Gaustadt befestigen und schottern und die Röthelbachstraße teeren ließ. Nichts wurde aus der Einsperrerei!

Am Samstag, 26.8.2017, bei einem zufälligen Zusammentreffen nach vielen Jahren mit F. W. kam die Sache wieder aufs Tapet.

NB: Das Disziplinarrecht für Kommunalbeamte wurde mittlerweile geändert. Die Landratsämter können gegen Bürgermeister keine Verfahren mehr einleiten. Die Disziplinarbefugnis über kommunale Wahlbeamte wird seit 2006 von der Landesanwaltschaft Bayern ausgeübt.

Andreas Stenglein, 12. September 2017

[Vgl. Gaustadts trauriges Ende und die Hatz auf den Gaustadter Bürgermeister Andreas Stenglein, 2007](#)

[Vgl. Staatsanwaltschaftlicher Unfug](#)

¹ Es handelte sich um die Instandsetzung und Schotterung von Feldwegen besonders im Bereich des Rödelbachs und des Kühsees (Weipelsdorfer Weg) für rd. 30.000 DM, die ich durch die Firma A. Höllein GmbH im Anschluss an genehmigte Straßenbauarbeiten zu den für diese Arbeiten geltenden Konditionen als Ergänzungsmaßnahmen durchführen ließ.

² Durch starke Unwetter am 3. und 6. Juni 1971 waren an der Kreisstraße zwischen Gaustadt und Bischberg, der alten B 26, erhebliche Straßenschäden entstanden. Das habe ich dem Bauhof des Landkreises mitgeteilt und gebeten, bei den Instandsetzungsarbeiten gleich die Ausbesserung des ebenfalls beschädigten gemeindeeigenen Röthelbachwegs mit vorzunehmen. Dass die auf den Gaustadter Teil entfallenden Kosten von der Gemeinde getragen würden, war so selbstverständlich, dass ich es nicht besonders erwähnt habe.

Anlässlich eines Besuchs der Baustelle habe ich den Vorarbeiter Knauer vom Kreisbauzug ersucht, zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, den Weg nicht nur auszubessern, sondern gleich zu teeren. Das wurde sach- und fachgerecht getan.